



Vollmacht

gem. § 5 Abs. 3 der Jugendordnung der BTSJ

Vor- und Nachname

ist berechtigt, den Verein

Verein

bei der ordentlichen Jugendvertreterversammlung

der Berliner Tanzsportjugend am _____ als

- Jugendwart*in**
- Jugendsprecher*in**

zu vertreten (bitte nur ein Feld ankreuzen)¹

Datum

Vereinsstempel, Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds

¹ Gemäß Jugendordnung der Berliner Tanzsportjugend (§ 5 Abs. 2) können die Stimmen von Jugendwart*in und Jugendsprecher*in nicht durch eine Person ausgeübt werden. Die Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin, der/die das Amt nicht innehat, ist jedoch zulässig.